

3428/AB
Bundesministerium vom 19.01.2026 zu 3958/J (XXVIII. GP)
Arbeit, Soziales, Gesundheit,
Pflege und Konsumentenschutz

sozialministerium.gv.at

Korinna Schumann
Bundesministerin

Herrn
Dr. Walter Rosenkranz
Präsident des Nationalrates
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2025-1.004.885

Wien, 15.1.2026

Sehr geehrter Herr Präsident!

Ich beantworte die an mich gerichtete schriftliche parlamentarische **Anfrage Nr. 3958/J des Abgeordneten Schallmeiner, Freundinnen und Freunde betreffend Was machen die Länder mit den zusätzlichen finanziellen Mitteln aus dem Finanzausgleich Gesundheit (2024-2028)?** wie folgt:

Fragen 1 und 2:

- Für welche konkreten Maßnahmen bzw. Vorhaben haben die Länder 2024 die zusätzlichen Mittel (Art 31 Abs 1 Z 2) für Strukturreformen und zur Stärkung des spitalsambulanten Bereichs (gemäß Abs 3 Z 1) einzusetzen? Bitte um Aufschlüsselung je Bundesland und Ausgabenhöhe aufgegliedert nach den in Abs. 3 Z 1 unter a bis 1 angeführten Maßnahmenbereichen.
- Wieviel der zusätzlichen Mittel (Art 31 Abs 1 z 2) wurden 2024 nicht für Strukturreformen und spezielle Maßnahmen zur Stärkung des spitalambulanten Bereichs gemäß Abs 3 Z 1, sondern für den laufenden Betrieb der Krankenanstalten und für die Abgangsfinanzierung eingesetzt? Bitte um Aufschlüsselung je Bundesland und Ausgabenhöhe.

Eine Auflistung gemäß Art. 9 Abs. 6 Zielsteuerungsvertrag 2024 bis 2028 zu den einzelnen Vorhaben je Bundesland für das Jahr 2024 ist nicht erforderlich.

Gemäß Art. 9 Abs. 8 Zielsteuerungsvertrag wird ab dem Jahr 2025 jährlich im dritten Quartal des Folgejahres ein Umsetzungsbericht erstellt, der eine Darstellung der wesentlichen Entwicklungen im österreichischen Gesundheitswesen, die durch die zusätzlichen Mittel initiiert wurden, neben weiteren Punkten umfasst. Der Umsetzungsbericht ist von der Bundes-Zielsteuerungskommission zu beschließen und im Anschluss zu veröffentlichen.

Fragen 3 und 4:

- *Für welche konkreten Maßnahmen bzw. Vorhaben haben die Länder 2025 (für die bisher verfügbaren Monate) die zusätzlichen Mittel (Art 31 Abs 1 Z 2) für Strukturreformen und zur Stärkung des spitalsambulanten Bereichs (gemäß Abs 3 Z 1) einzusetzen? Bitte um Aufschlüsselung je Bundesland und Ausgabenhöhe aufgegliedert nach den in Abs. 3 Z 1 unter a bis 1 angeführten Maßnahmenbereichen.*
- *Wieviel der Zusätzlichen Mittel (Art 31Abs1 z 2) wurden 2025 (für die bisher verfügbaren Monate) nicht für Strukturreformen und spezielle Maßnahmen zur Stärkung des spitalambulanten Bereichs gemäß Abs 3 Z 1, sondern für den laufenden Betrieb der Krankenanstalten und für die Abgangsfinanzierung eingesetzt werden? Bitte um Aufschlüsselung je Bundesland und Ausgabenhöhe.*

Gemäß Art. 9 Abs. 6 Zielsteuerungsvertrag 2024 bis 2028 ist jährlich eine Auflistung in Form eines Berichtes im 1. Quartal des jeweiligen Jahres auf Basis der Beschlüsse der Landeszielsteuerungskommissionen (L-ZK) für das jeweilige Jahr zu erstellen und umfasst alle Beschlüsse bis zum 31.12. des Vorjahres. Dieser Bericht wird bis spätestens Ende des 1. Quartals des Folgejahres auf Basis der Beschlüsse der L-ZK während des laufenden Jahres ergänzt und die Umsetzung bzw. der aktuelle Status der Vorhaben durch die L-ZK bis zum Ende des 2. Quartals des Folgejahres bestätigt. Für die Vorhaben im Jahr 2025 bedeutet dies, dass diese bis Ende 1. Quartal 2026 in einem Bericht erfasst werden und dieser Bericht bis Ende des 2. Quartals 2026 durch die jeweilige L-ZK bestätigt wird. Dementsprechend können die gewünschten Informationen aktuell nicht zur Verfügung gestellt werden.

Mit freundlichen Grüßen

Korinna Schumann

